

Bebauungsplan Nr. 75/13;
Grundstück Flst.-Nr. 41136/2
zwischen Eilenburger Weg und
Plauener Weg in Mannheim-
Vogelstang

Begründung
des verbindlichen Bauleitplanes
(Bebauungsplan)

Das stadteigene Grundstück Flst.-Nr. 41136/2 zwischen Eilenburger Weg und Plauener Weg in Mannheim-Vogelstang ist mit dem am 18.12.1964 rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplan für die Wohnsiedlung Vogelstang als Gemeinbedarfsfläche für einen Kindergarten ausgewiesen worden. Da sich die Notwendigkeit nicht ergeben hat, neben den bereits vorhandenen weitere Kindergärten zu errichten, sollen für das Grundstück Festsetzungen für eine reine Wohnbebauung getroffen werden.

Unter Berücksichtigung der Interessen der Bewohner der angrenzenden 1- und 2-geschossigen Wohngebäude kann nur eine 1-geschossige Gartenhofhausbebauung erfolgen, die wie die umgebende Bebauung mit Flachdach zu versehen ist. Auf der rd. 1 700 qm großen Fläche ist die Errichtung von 5 Gartenhofhäusern und der erforderlichen Garagen möglich.

Bei der den Planungsbereich umgebenden Bebauung handelt es sich um reine Wohnbebauung.

Die durch die Maßnahme voraussichtlich entstehenden Kosten wurden überschlägig ermittelt. Die Zusammenstellung ist als Anlage 1 dieser Begründung beigelegt. Als Anlage 2 ist ein Datenblatt und als Anlage 3 ein Übersichtsplan beigegeben.


B e c k e r
Stadtoberbaudirektor

Bebauungsplan Nr. 75/13;
Grundstück Flst.-Nr. 41136/2
zwischen Eilenburger Weg und
Plauener Weg in Mannheim-
Vogelstang

Anlage 1 zur Begründung
des verbindlichen Bauleitplanes

Zusammenstellung der durch die Maßnahme voraussichtlich entstehenden,
überschlägig ermittelten Kosten.

Tiefbauamt

Kanalbau 50.000,-- DM
(im Weg Flst.-Nr. 41136/4)

Stadtwerke Mannheim AG

Wasserversorgung 5.000,-- DM
Gasversorgung 4.000,-- DM

zusammen: 59.000,-- DM
=====


Becker
Stadtoberbaudirektor

Stadtplanungsamt

Mannheim, 6. Dezember 1977

Bebauungsplan Nr. 75/13;
Grundstück Flst.-Nr. 41136/2
zwischen Eilenburger Weg und
Plauener Weg in Mannheim-
Vogelstang

Anlage 2 zur Begründung
des verbindlichen Bauleitplanes

Datenblatt

Größe des Planungsgebietes	ca. 1 700 qm
Art der Nutzung	reines Wohngebiet
Maß der Nutzung	
Grundflächenzahl	0,6
Geschossflächenzahl	0,6
Zahl der Gartenhofhäuser	5



Becker
Stadtoberbaudirektor

Anlage 3 zur Begründung des
 Bebauungsplanes Nr. 75/13;
 Grundstück Flst.-Nr. 41136/2
 zwischen Eilenburger Weg und
 Plauerer Weg in Mannheim-
 Vogelstang

- Ausschnitt aus dem Stadt-
 plan mit der Begrenzung
 des Planungsgebietes -



Mannheim, 6.12.1977

Stadtplanungsamt

Becker
 Becker
 Stadtoberbaudirektor

Feudenheim